

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6217-03

Stuttgart, 24.06.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 17.05.2019
Betreff In der Bopserwaldstraße Bedarfsampel für Radfahrende einrichten, Gefahr entschärfen

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Die Planung einer Radwegführung im Zuge des Ausbaus der Hauptradrouten 3 sieht vor, dass Radfahrende künftig von der Bopserwaldstraße als Linksabbiegende direkt auf den für den Radverkehr freigegebenen Gehweg im Einmündungsbereich Hohenheimer Straße fahren. Um in die Bopseranlage zu gelangen, überqueren sie die Hohenheimer Straße an der neuen signalisierten Fußgänger- und Radfurt.

Alternativ zu dieser Führung über den Gehweg können Radfahrende nach links zur Bopseranlage oder zur Neuen Weinsteige fahren, indem sie auf der Fahrbahn der Bopserwaldstraße über die dort angelegten Kontaktschleifen der neuen Signalanlage den motorisierten Verkehr auf der Hohenheimer Straße anhalten. In Folge dieser Rot-Anforderung des Radfahrenden steht der motorisierte Verkehr aus beiden Richtungen der Hohenheimer Straße und die Radfahrenden können gefahrlos die Straße queren bzw. nach links auf die Fahrbahn in Richtung Neue Weinsteige weiterfahren.

Das Anhalten des Verkehrs mit Kontaktschleifen erfüllt denselben Zweck wie der beantragte Anforderungstaster. Zudem besteht bei dieser Lösung der Vorteil, dass die linksabbiegenden Radfahrenden nicht für das Drücken des Anforderungstasters eigens einen Masten auf dem rechten Gehweg anfahren müssen, sondern auf dem direkten Weg ohne weitere Umwege die Hohenheimer Straße überqueren können.

Die im Antrag gewünschte Sicherung der Fahrbeziehung des Radverkehrs von der Bopserwaldstraße über bzw. in die Hohenheimer Straße wird technisch umgesetzt mit einer im Boden verlegten Kontaktschleife anstelle eines Anforderungstasters.

Fritz Kuhn